

Verantwortliche Person(en):

Thema / Bereich	Konkrete Beschreibung	Grün	Gelb	Rot
1. Medienentwicklungsplan	Ein auf der Basis der KMK Strategie sowie der gemeinsamen Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung NRW (2016) kommunal abgestimmter Medienentwicklungsplan (MEP) ist Voraussetzung für die Umsetzung der pädagogischen Ziele der Schulen und für die Erfüllung der Vorgaben des Landes NRW. Der MEP enthält einen Finanzierungsplan, der systematisch die Initiativen des Landes NRW, der KMK und des Bundes mit einbezieht. Der MEP ist in die Zukunft gerichtet und hilft damit Fehlinvestitionen zu vermeiden. Dabei stellt der Schulträger eine abgestimmte technische Ausstattung über Schulstufen hinweg sicher.	Ein MEP ist zwischen Träger und allen Schulen abgestimmt - alle Medienkonzepte liegen vor. Ein Finanzierungsplan liegt vor. Eine abgestimmte technische Ausstattung ist über Schulstufen hinweg gegeben.	Ein mit den Schulen abgestimmter MEP ist in der Entwicklung. Die Finanzplanung erfolgt. Die technische Ausstattung wird abgestimmt.	Ein MEP liegt noch nicht vor. Medienkonzepte der Schulen müssen gesichtet und bearbeitet werden.
eigene Kommentierung				
2. Medienkonzepte der Schulen	Schulische Medienkonzepte liegen vor und sind mit dem Schulträger hinsichtlich der lernförderlichen technischen Voraussetzungen abgestimmt. Das Medienkonzept entspricht den Mindestanforderungen der Medienberatung NRW.	Alle Schulen haben ein Medienkonzept entwickelt und es dem Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Mindestanforderungen werden erfüllt.	Einige Schulen haben ein Medienkonzept entwickelt und es dem Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Mindestanforderungen werden noch nicht in allen Fällen erfüllt.	Wenige Schulen haben ein Medienkonzept entwickelt und es dem Schulträger zur Verfügung gestellt.
eigene Kommentierung				
3. Kommunikation mit Schulen	Schulträger und Schulen haben eine tragfähige Kommunikation entwickelt und strukturieren ihre Konzepte im Sinne eines schlüssigen Projektmanagements. Es gibt verabredete Ziele, Zeitleisten und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und abgestimmt.	Kommunikation / Zusammenarbeit mit allen Schulen erfolgt regelmäßig. Es gibt Austauschformate und Abstimmungsmöglichkeiten auf Grundlage abgestimmter Konzepte und einen entsprechend abgestimmten Projekt- bzw. Prozessplan.	Kommunikation erfolgt nicht regelmäßig. Die Themen werden situationsabhängig gewählt und orientieren sich an kurzfristig ermittelten Bedarfen.	Bislang bestehen keine gemeinsamen Kommunikationsstrukturen.
eigene Kommentierung				
4. Beschlusslage	Der Medienentwicklungsplan ist durch politische Beschlüsse auf allen Ebenen abgesichert (intern, Kreistag o. Stadt- bzw. Gemeinderäte, Schulausschuss)	Beschlüsse zur Medienentwicklungsplanung liegen aus allen Gremien vor und sind bekannt.	Diskussionsprozesse in den Gremien sind angestoßen worden, Entscheidungen sind noch nicht in allen Gremien herbeigeführt worden.	Bisher sind Gremien nicht einbezogen worden.
eigene Kommentierung				
5. Ressourcen				
5.1 Sächliche Ausstattung	Die Ausstattung an Schulen ermöglicht die Umsetzung der schulischen Medienkonzepte. Die Schulen sind damit arbeitsfähig.	Infrastruktur ist an der Mehrheit der Schulen vorhanden / Materialanforderungen und Gewerke sind vergeben bzw. in der Ausschreibung.	Auf Grundlage der Bestandsaufnahme in den Schulen erfolgen Ausschreibungen und Abstimmungen zur Bestellung	Die Ausstattung der Schulen ermöglicht noch nicht die Umsetzung der schulischen Medienkonzepte.
Anbindung der Schulen an schnelles Netz	Alle Schulen sind an schnelle Netzinfrastruktur angebunden (Glasfaser, Vektoring als Übergang); mit 30 Mbits/s pro Unterrichtsraum.*	Die Mehrheit der Schulen ist an schnelle Netzinfrastruktur angebunden (Glasfaser, Vektoring als Übergang). Es gibt eine systematische Zeitplanung der Anbindung und eine mit	Die Kommune verfügt über eine in die Zukunft gerichtete Ausbaustrategie in Bezug auf schnelle Datennetze und hat entsprechende Aufträge erteilt.	Die Kommune verfolgt das Ziel des Netzausbaus. Eine abgestimmte Strategie liegt nicht vor.
Netzinfrastruktur in den Schulgebäuden	Die Schulen verfügen über eine flächendeckende Netzinfrastruktur (LAN und WLAN).	Die Schulen verfügen über eine flächendeckende Netzinfrastruktur, die das Arbeiten mit digitalen Endgeräten in den meisten Klassenräumen auch über Wlan ermöglicht.	Vernetztes Arbeiten mit digitalen Endgeräten ist in Fachräumen möglich, in Klassenräumen ist dies noch nicht möglich.	Es gibt keine auf Vernetzung ausgerichtete digitale Infrastruktur in den Schulen.
Ausstattung der Unterrichtsräume	Fach- und Klassenräume sind flächendeckend mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet (z. B. Beamer, interaktive Whiteboards).	Es liegt ein standardisiertes Ausstattungskonzept für das "digitale Klassenzimmer" vor. Das Konzept umfasst Präsentationstechnik für Fach- und Klassenräume.	Fachräume sind mit digitaler Präsentationstechnik ausgestattet. Weitere Ausstattungen für Klassenräume sind geplant.	Ein Standard für die digitale Ausstattung von Unterrichtsräumen ist nicht definiert und Anschaffungen werden situationsbezogen vorgenommen.
eigene Kommentierung				
5.2 Personelle Ausstattung	Der Schulträger verfügt über qualifiziertes Personal im Bereich IT, das die technische Entwicklung auf der Ebene des Second Level Supports kompetent begleiten kann. Es gibt Fachkräfte aus dem Bereich IT, die u.a. Leistungsverzeichnisse und Ausstattungskonzepte erstellen. Ggf. gibt es entsprechende Verträge mit Handwerksbetrieben oder Dienstleistern.	Die Personalausstattung berücksichtigt die Anforderungen der Schulen im technischen Bereich und ist geeignet, im Bereich der Nutzung digitaler Medien einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Dies trifft auf das Personal des Schulträgers und externe Dienstleister zu.	In der Kommune sind teilweise Kompetenzen vorhanden, die ausgebaut oder ergänzt werden müssen, um die Anforderungen der Schulen im technischen Bereich zu gewährleisten.	In der Kommune müssen Kompetenzen aufgebaut werden, um die Anforderungen der Schulen im technischen Bereich zu gewährleisten.
Finanzplanung für den technischen Support von Schulen	Die Aufgaben zum First und Second Level Support sind transparent und definiert. Darauf aufbauend gibt es eine langfristige Finanzplanung, in der investive und konsumtive Mittel festgehalten sind.	Ein entsprechender Finanzierungsplan liegt vor und wird in den Gremien zur Abstimmung gebracht.	Investive und konsumtive Mittel werden ermittelt und es liegen erste Kostenkalkulationen vor.	Es gibt zum Bereich Digitalisierung der Schulen noch keine mittelfristige Finanzplanung.
Leistungsverzeichnisse für intern oder extern vergebene Dienstleistungsaufträge.	Für alle Leistungen im Second Level Support gibt es mit den Schulen kommunizierte Leistungsverzeichnisse, die die Grundlage für die Angebotsvergabe entweder intern oder für externe Dienstleister bieten und wirksames Finanzcontrolling ermöglichen.	Die Kommune hat entsprechende Leistungsverzeichnisse erstellt, die Bedarfe mit den Schulen abgeglichen und es gibt einen gemeinsam abgestimmten Controlling Prozess.	Für die Ausschreibung einzelner Leistungen werden entsprechende Verzeichnisse erstellt und die Schulen werden entsprechend informiert. Controlling erfolgt durch die Kommunen.	Es liegen nur vereinzelt Leistungsverzeichnisse vor. Die Schulen sind nicht beteiligt. Controlling erfolgt nicht systematisch.
eigene Kommentierung				

* Im NRW Leitbild "Lernen im digitalen Wandel" ist von mindestens 50 Mbits/s (für die gesamte Schule) die Rede.